

# Prüfung der Mittelverwendung

## Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz

### Das Wesentliche in Kürze

---

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt vor, dass die Versicherer die Verhütung von Krankheiten zu fördern haben. Die Versicherer gründeten daher zusammen mit den Kantonen die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH), die in der gesamten Schweiz Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung durchführt und unterstützt. Diese werden durch die Krankenversicherten mit einer Abgabe von 40 Rappen pro Monat und Versichertem finanziert. 2022 standen GFCH so rund 42 Millionen Franken zur Verfügung. Dem Bund obliegt die Aufsicht über die Stiftung.

GFCH wurde letztmals im Jahr 2018 durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) geprüft.<sup>1</sup> Das Ergebnis der vorliegenden Prüfung der Mittelverwendung durch GFCH ist wiederum gut. Die EFK erkennt für GFCH und für die Aufsichtsstellen Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) wenig Handlungsbedarf.

#### **Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Bund sollte das gesamte Aufgabenspektrum umfassen**

Ziele und Schwerpunktthemen für GFCH werden durch verschiedene gesundheitspolitische Strategien des Bundes und der Kantone vorgegeben. Daneben besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Bund, der durch das EDI und das BAG vertreten wird. Diese Vereinbarung deckt aber nur einen Teil der Themengebiete von GFCH ab. Der Grund liegt darin, dass mit der Vereinbarung nur die Verwendung der zusätzlichen Mittel seit der Erhöhung der Abgabe im Jahr 2018 geregelt wird. Aus Sicht der EFK sollte in der Vereinbarung der Gesamtauftrag von GFCH abgebildet werden.

Die Erhöhung der Abgabe wurde 2018 von GFCH und dem BAG mit drei neu zu bearbeitenden Themengebieten begründet (psychische Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention im Alter, Prävention in der Gesundheitsversorgung). Die EFK stellt fest, dass die zusätzlichen Mittel aus der Beitragserhöhung tatsächlich für Angebote zu diesen Themen verwendet werden.

Die Organisation und Finanzierung von GFCH sowie die Aufsicht über die Stiftung entsprechen den Vorschriften des KVG.

#### **Die Mittel fliessen in Projekte und Massnahmen gemäss den strategischen Vorgaben**

GFCH war bei der Erarbeitung der gesundheitspolitischen Strategien des Bundes und der Kantone, wie beispielsweise der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie), einbezogen. Die dort formulierten Ziele und Massnahmen sind somit in die Strategie der Stiftung übernommen worden. In diese fliessen aber auch Bedürfnisse der Stakeholder oder Vorgaben aus der Zusammenarbeitsvereinbarung ein.

---

<sup>1</sup> «Prüfung der wirtschaftlichen Verwendung der zweckgebundenen Mittel» (PA 17542), abrufbar auf der Website der EFK.

Die EFK stellt fest, dass GFCH Hinweise auf allfälligen Handlungsbedarf im Hinblick auf die demografische Entwicklung aufgreift. Die Prozesse erlauben der GFCH, rasch Angebote zu Themen anzubieten, die prioritär eingestuft wurden. Dies zeigte sich etwa während der Pandemie.

Ein Wirkungsmodell existiert. Es hilft, die Strategie in Prozesse und Kriterien abzubilden, mit denen Projektanträge beurteilt oder eigene Programme und Instrumente entwickelt werden. Die entsprechenden Abläufe sind beschrieben, die Kriterien zur Projektbeurteilung sind zudem publiziert und somit auch den Anbieterinnen und Anbietern bekannt.

Rund 75 Prozent der Mittel von GFCH fließen in Projekte und Massnahmen. Ca. 25 Prozent werden für die interne Projektbearbeitung und die Administration benötigt. Um einen unerwünschten Anstieg dieses Wertes zu vermeiden, erlegte sich die Stiftung selber eine Plafonierung der Stellen auf (maximal 50 Vollzeitäquivalente).

### **Transparenz der Tätigkeit und Mittelverwendung von Dritten erhöhen**

GFCH publiziert neben Geschäftsberichten etwa auch das Ergebnis von Evaluationen oder Kriterien für die Projektbeurteilung. Interessierte können sich rasch und einfach ein Bild über die Tätigkeit von GFCH machen. GFCH führt selber keine Programme zu hundert Prozent durch, sondern beauftragt damit auch Dritte. Eine Analyse der EFK zeigte, dass diese teilweise nicht die gleiche Transparenz zur Geschäftstätigkeit pflegen wie GFCH. Letztere sollte von seinen Realisierungspartnern einen Mindeststandard verlangen, sodass die Tätigkeit und Mittelverwendung durchgehend besser nachvollzogen werden kann.

Doppelspurigkeiten zu Programmen und deren Finanzierungen von anderen Bundesstellen hat die EFK keine festgestellt.